AUS DER GESAMMTSITZUNG VOM 26. MAI 1854.

In der Gesammtsitzung der kaiserl. Akademie am 27. Mai 1853 wurde der Termin für die im Jahre 1851 ausgeschriebene Preisfrage: „Was sind Druck- und Wärme-Capacität bei Gasen, die sich ausserhalb der Nähe der Liquefaction befinden, für Functionen der Dichte und Temperatur?“ welcher am 31. December 1852 abgelaufen war, bis zum 31. December 1853 verlängert. Zur festgesetzten Frist war aber keine Abhandlung eingelaufen, und die Akademie beschloss, diese Frage nicht zu wiederholen.

Für die dritte, der im Jahre 1852 ausgeschriebenen Preisfrage „Bestimmung der Massen der Planeten“ war gleichfalls am festgesetzten Termine, den 31. December 1853, keine Abhandlung eingesendet worden, und die Akademie beschloss, auch diese Frage nicht zu wiederholen.

In der Gesammtsitzung am 26. Mai 1854 wurden daher statt der obengenannten, nachfolgende zwei neue Preisaufgaben der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe angenommen und in der feierlichen Sitzung am 30. Mai publicirt:

Erste Preis-Aufgabe.

(Vorgeschlagen vom Director v. Littrow.)

Eine der fühlbarsten Lücken unserer gegenwärtigen astronomischen Kenntnisse ist der Mangel irgend umfassender Helligkeitsmessungen von Fixsternen. So sehr verdienstlich die bisherigen Leistungen dieser Art, besonders von Argelander, dann von Heis u. a. sind, so können dieselben doch, da sie lediglich auf Schätzungen mit freiem Auge beruhen, nur als Vorarbeiten betrachtet werden. So lang aber eigentlich photometrische Bestimmungen in grösserer

Anzahl fehlen, ist z. B. weder an völlig genügende Sternkarten noch an genauere Beobachtung der Lichtverhältnisse von sogenannten Veränderlichen zu denken. Da nun andererseits durch die Arbeiten von Steinheil, J. Herschel, Dawes etc. der Weg zu solchen Untersuchungen völlig angebahnt ist, so findet sich die kais. Akademie veranlasst, folgende Preisfrage auszuschreiben:

Es sind möglichst zahlreiche und möglichst genaue photometrische Bestimmungen von Fixsternen in solcher Anordnung und Ausdehnung zu liefern, dass der heutigen Sternkunde dadurch ein bedeutender Fortschritt erwächst.

Preis: Dreihundert Stück k. k. österreichische Münzducaten. Termin der Einsendung: 31. December 1856. Die Ertheilung des Preises erfolgt am 30. Mai 1857.

Zweite Preis-Aufgabe.

(Vorgeschlagen vom Prof. Schrötter.)

Im Jahre 1851 hatte die Akademie als Preisaufgabe die Bestimmung der Krystallgestalten in chemischen Laboratorien erzeugter Producte gestellt. Der Erfolg rechtfertigte die Wahl dieses Gegenstandes, denn die Akademie sah sich in der angenehmen Lage, in ihrer feierlichen Sitzung am 30. Mai 1853 einer Arbeit den Preis zuzuerkennen, die zur Erweiterung der Naturwissenschaft beitrug, indem durch dieselbe gerade auf dem noch so mangelhaft bearbeiteten, der Physik und Chemie gemeinschaftlichen Gebiete namhafte Lücken ausgefüllt wurden. Die Akademie hat den Grundsatz anerkannt, dass Preisaufgaben vorzüglich dann geeignet sind einen Einfluss auf die Richtung der Wissenschaft zu üben, wenn die von Zeit zu Zeit ausgeschriebenen in einem bestimmten, nahen Zusammenhange stehen, und dass nur auf diesem Wege die Forschungen und Bestrebungen in der Naturwissenschaft einem bestimmten Ziele zugelenkt werden können.

Die Akademie hat sich daher dafür entschieden, diesmal ihre zweite Preisaufgabe so zu stellen, dass sie gewissermassen eine, dem gemachten Fortschritte angemessene Erweiterung der oben genannten gelösten Aufgabe bildet. Wenn nämlich bei dieser Preisaufgabe die

Bestimmung der Abmessungen der Krystalle der in Laboratorien erzeugten Producte in den Vordergrund trat, so ist es bei der nun gestellten die Ermittelung der optischen Verhältnisse dieser Körper.

Die Preisfrage lautet daher:

Bestimmung der Krystallgestalten und der optischen Verhältnisse in chemischen Laboratorien erzeugter Producte.

Die Untersuchung der optischen Verhältnisse hat sich mindestens auf die Ermittelung der Flächen- und Körperfarbe, der inneren Dispersion, der Lage der optischen Axen, der Brechungs-Coëfficienten und des Farbenzerstreuungs-Vermögens zu erstrecken. Sehr erwünscht wird es sein, wenn die Bewerber ihre Untersuchungen auch noch auf die Absorption, die Ablenkung der Polarisations-Ebene durch circular polarisirende Lösungen, so wie auf andere Eigenschaften, die Bestimmung der Dichte etc. richten.

Es bedarf ferner, als im Geiste der Frage liegend, kaum der Erwähnung, dass es den Preisbewerbern unbenommen bleibt, auch Körper, deren Krystallform bereits bekannt ist, oder solche, die bisher blos in der Natur vorkommen, sowie Flüssigkeiten, in optischer Beziehung, in den Bereich ihrer Untersuchung zu ziehen.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich unter den untersuchten Substanzen solche befinden, die einer Reihe homologer organischer Verbindungen angehören. Es wird endlich gefordert, dass das Detail der Untersuchungen angegeben und gute Zeichnungen zur Erläuterung beigefügt werden.

Der Termin der Einsendung ist der 31. December 1856. Der Preis beträgt 250 Stück k. k. österreichische Münzducaten.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt am 30. Mai 1857.

Zur Verständigung der Preiswerber folgen hier die auf die Preisschriften sich beziehenden Paragraphe der Geschäftsordnung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften:

§. 46. Abhandlungen und Mittheilungen, welche der Akademie vorgelegt werden, können in jeder Landessprache der Monarchie oder in lateinischer Sprache verfasst sein, und werden in jener gedruckt, in welcher sie geschrieben sind.

§. 55. Die um einen Preis werbenden Abhandlungen dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sind aber, wie allgemein üblich, mit einem Wahlspruche zu versehen. Jeder Abhandlung hat ein versiegelter, mit demselben Motto versehener Zettel beizuliegen, der den Namen des Verfassers enthält. In der feierlichen Sitzung am 30. Mai eröffnet der Vorsitzende den versiegelten Zettel jener Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt wurde, und verkündet den Namen des Verfassers. Die übrigen Zettel werden uneröffnet verbrannt, die Abhandlungen aber aufbewahrt, bis deren Verfasser sie zurück verlangen.

§. 56. Theilung eines Preises unter mehrere Bewerber findet nicht Statt.

§. 57. Jede gekrönte Preisschrift bleibt Eigenthum ihres Verfassers. Wünscht es derselbe, so wird die Schrift von der Akademie als gesondertes Werk in Druck gelegt. In diesem Falle erhält der Verfasser fünfzig Exemplare und verzichtet auf das Eigenthumsrecht.

§. 58. Die wirklichen Mitglieder der Akademie dürfen an der Bewerbung um die von ihr ausgeschriebenen Preise nicht Theil nehmen.

§. 59. Abhandlungen, welche der Veröffentlichung würdig sind, ohne jedoch den Preis erhalten zu haben, können mit Einwilligung des Verfassers entweder in den Schriften der Akademie oder auch als abgesonderte Werke herausgegeben werden.

In Folge besonderen Beschlusses behält sich die kaiserl. Akademie vor, Schriften, welchen zwar kein Preis zuerkannt werden konnte, die aber als der Berücksichtigung würdige wissenschaftliche Leistungen anerkannt wurden, nach Übereinkunft mit dem Verfasser zu honoriren und in Druck zu legen.
